

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden  
Künste Stuttgart und Karlsruhe**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5951 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. bei der Integration der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe an den Standort Karlsruhe auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten;*
- 2. in Zusammenarbeit mit der Kunstakademie Karlsruhe, der Albert-Ludwigs-Universität, den Kunst-Vereinen vor Ort und der Stadt Freiburg ein postgraduales Angebot in Freiburg zu erarbeiten, ohne dass hierdurch ein finanzieller Zusatzbedarf für das Land entsteht;*
- 3. dem Landtag zum 30. April 2015 erneut zu berichten.*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 29. April 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die Kunstakademie Karlsruhe hat eine Bedarfsanmeldung für die Nutzung des Gebäudes Jahnstraße 18 in Karlsruhe vorgelegt, das sich in unmittelbarer Nähe zur Kunstakademie befindet. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, die sogenannte „Schönleber Villa“. Gustav Schönleber unterrichtete zur Jahrhundertwende an der Kunstakademie. Entsprechend der festgelegten Verfahren ist vor

einer Anmietung etc. eine Flächenbedarfsprüfung durchzuführen. Die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat deshalb die Bedarfsanmeldung geprüft und eine Flächenanalyse der Kunstakademie Karlsruhe unter Einbeziehung der Außenstelle Freiburg durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Kunstakademie Karlsruhe ein Flächendefizit (bei Richtwertflächen) von 820 m<sup>2</sup> NF<sub>1-6</sub> aufweist. Im Gebäude Jahnstraße 18 stehen Flächen im Umfang von 764 m<sup>2</sup> NF<sub>1-6</sub> zur Verfügung, die angemietet werden können und von der Kunstakademie als ausreichend betrachtet werden. Im Vergleich zu den von der Außenstelle Freiburg belegten Flächen muss berücksichtigt werden, dass bei einer Unterbringung an einem Standort Synergieeffekte vorhanden sind, die dazu führen, dass ggf. ein geringerer Flächenbedarf entsteht.

Die Mietvertragsverhandlungen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Mietvertrag ist endverhandelt und bedarf noch der Zustimmung durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung. Für die Anmietung des Gebäudes Jahnstraße 18 werden die in Karlsruhe ortsüblichen Mieten anfallen (Nettomietzins: 14.500 Euro/monatlich bzw. 174.000 Euro/jährlich). Die Kosten stehen aber in einem angemessenen Verhältnis zu dem Mehrwert, den die Studierenden durch den Wegfall von belastenden Zusatzfahrten zu erwarten haben. Außerdem steht inzwischen fest, dass das Lehramtsstudium zum WS 2015/2016 auf die gestufte Studienstruktur (Bachelor und Master) umgestellt wird. In dieser Studienstruktur wäre ein Lehramtsstudium im Fach Kunst an der Außenstelle Freiburg aufgrund der neuen Modulhalte nicht mehr möglich gewesen. Damit ist das vom Landtag geforderte angemessene Kosten-Nutzen-Verhältnis sichergestellt.

Der Vermieter wird das Gebäude nach der Unterzeichnung des Mietvertrags umbauen und grundsaniern. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich ca. 12 bis 18 Monate in Anspruch nehmen. Die Kunstakademie ist entsprechend unterrichtet.

Zu Ziffer 2:

Das Wissenschaftsministerium hat den Auftrag des Landtags, auf die Kunstakademie Karlsruhe hinzuwirken, in Zusammenarbeit mit der Albert-Ludwigs-Universität, den Kunstvereinen vor Ort und der Stadt Freiburg ein postgraduales Angebot in Freiburg zu etablieren, ohne dass hierdurch ein finanzieller Zusatzbedarf für das Land entsteht. Hierzu haben Gespräche zwischen dem Rektorat der Kunstakademie und dem Kulturbürgermeister sowie dem Kulturamt der Stadt Freiburg stattgefunden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass ein postgraduales Angebot aufgrund von mangelnden finanziellen Ressourcen sowohl seitens der Kunstakademie sowie seitens der Stadt und der anderen Akteure voraussichtlich nicht etabliert werden kann. Das Rektorat hat die Vertreter der Stadt Freiburg gebeten, Vorschläge für ein mögliches Angebot der Kunstakademie Karlsruhe in Freiburg vorzulegen, da sie die Desiderate der Stadt im Bereich der Bildenden Kunst am besten kennen.